

Der Stadtverordnetenvorsteher



Stadtverwaltung Rodgau – Hintergasse 15 – 63110 Rodgau

Vorsitzenden der ZmB-Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung
Herrn Horst Böhm
Greifswalder Straße 4
63110 Rodgau

Ihr Ansprechpartner:
Katharina Massoth
Fachbereich Innere Dienste
Sachgebiet Stadtverordnetenbüro
Fachdienst 1, Dezernat I
Zimmer-Nr.: 2.39
Telefon: 06106 693-1118
Fax: 06106 693-2118
E-Mail: katharina.massoth@rodgau.de
Hintergasse 15

Rathaus-Zentrale
Telefon: 06106 693-0
Fax: 06106 693-2000

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
01.07.2015

Unser Zeichen
Mk

Datum
27.08.2015

Eingang 7.9.2015

Anfrage der ZmB-Fraktion vom 01.07.2015, betreffend Image und Identität der Stadt

Sehr geehrter Herr Böhm,
sehr geehrte Damen und Herren,

unter dem Datum des 01.07.2015 richten Sie eine Anfrage an den Magistrat in Bezug auf das Image und die Identität der Stadt. Hierauf möchte ich Ihnen wie folgt antworten:

Frage 1: Existieren in der Stadtverwaltung Vorschriften, die das CD betreffen?
Wenn ja, welche?

Antwort: Es existieren derzeit noch keine Vorschriften, die ein einheitliches Erscheinungsbild der Stadtverwaltung regeln. Allerdings wird an der Erstellung eines sogenannten Manual Books gearbeitet. Darin werden sowohl Form als auch Nutzung eines Logos der Stadtverwaltung festgeschrieben. Die Fertigstellung ist bis Ende des Jahres geplant.

Frage 2: Existiert neben dem Wappen ein offizielles Logo der Stadt?
Wenn ja welches?

Antwort: Es existiert ein Logo der Stadtverwaltung Rodgau, das derzeit schrittweise eingeführt wird. Es gibt kein Logo für die Kommune Rodgau, außer das Wappen.

Frage 3: Auf den Feuerwehrfahrzeugen und auf der Homepage der Stadt befinden sich die Silhouetten Rodgaus.

- Welche Funktion hat dieses Zeichen?
- Hat die Stadt die Rechte an diesem Signet, auch für die Zukunft?

Antwort: Die Silhouette der „Skyline“ von Rodgau ist ein Design der Firma Stolz Design aus Nieder-Roden. Die Stadtverwaltung hat daran keine Rechte erworben. Die Verwendung auf den Feuerwehrfahrzeugen hat ihren Ursprung in einer Absprache der Feuerwehr mit der Firma Stolz Design. Seit etwa 2002 wird die Silhouette bei der Feuerwehr und auf der Homepage von Anfang an verwendet. Dazu gibt es allerdings keine schriftlichen, sondern nur mündliche Vereinbarungen mit der Firma Stolz Design. Aus diesem Grund findet die Silhouette auf städtischen Publikationen und der Homepage zukünftig keine Verwendung mehr.

Frage 4: Auf den Fahrzeugen der Ordnungspolizei befindet sich das Stadtwappen in geänderter Form. Warum entspricht dieses Wappen nicht dem § 1 der SATZUNG ÜBER DIE VERWENDUNG DES GEMEINDEWAPPENS UND DER GEMEINDEFLAGGE DER GEMEINDE RODGAU?

Antwort: Auf den Fahrzeugen der Ordnungspolizei befindet sich nicht das Wappen der Kommune Rodgau, sondern das neue Logo der Stadtverwaltung.

Frage 5: Nach § 3 Abs. 1 der o.g. Satzung erfordert die "Verwendung des Wappens in einer Form, die von dem amtlichen Wappen abweicht,... der besonderen Erlaubnis des Gemeindevorstandes.

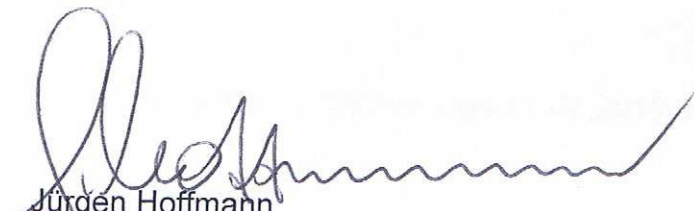
In welcher Sitzung wurde die Abweichung besprochen und genehmigt?

Antwort: Der Erlaubnisvorbehalt im § 3 Abs. 1 der Satzung über die Verwendung des Gemeindegewappens und der Gemeindeflagge der Gemeinde Rodgau gilt nur in den Fällen, in denen ein Dritter das Wappen verwendet. Die Stadtverwaltung Rodgau wird in diesem Zusammenhang nicht als „Dritter“ angesehen.

Frage 6: Ist der Magistrat nicht der Auffassung, dass ein neues Logo/Wappen das im Rahmen des CD zur Bildung des Images der Stadt beitragen soll, von der Bevölkerung, oder zumindest von der Stadtverordnetenversammlung getragen werden soll?

Antwort: Das neue Logo der Stadtverwaltung Rodgau wird ausschließlich von derselben verwendet, d.h. dieses grafische Symbol wird für Arbeitsergebnisse aus der Verwaltung genutzt. So werden beispielsweise die politische Arbeit, rodgauweite Veranstaltungen oder bürgerschaftliches Engagement auch zukünftig unter dem Wappen stehen. Es handelt sich hier also um eine Art Firmenzeichen nicht um eine imagebildende Maßnahme der Kommune Rodgau. Deshalb war eine Befassung mit der Thematik weder durch den Magistrat, noch durch die Stadtverordnetenversammlung, noch durch die Bevölkerung notwendig. Die Einführung eines Logos für die Stadtverwaltung wird der laufenden Verwaltung zugeordnet.

Freundliche Grüße



Jürgen Hoffmann
Bürgermeister